

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2014/0857-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen:	595/14
	Datum:	15.05.2014
	Referent:	Beese Thomas
Zustimmungsverfahren: Neubau einer Teilbibliothek am Heumarkt, 2. Bauabschnitt, Stangsstraße 2, Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2014	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: Staatl. Bauamt Bamberg
Entwurfsverfasser: Meyer & Partner, Bayreuth

Kurzbeschreibung:

Die vorhandene Universitätsbibliothek soll in einem 2. Bauabschnitt angebaut und somit abgeschlossen werden. Das Vorhaben ist als unterkellertes, 3-geschossiger Baukörper mit Flachdach und einer gegliederten Glasfassade geplant. Der Anbau und die bestehende Bibliothek sind intern verbunden.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 10,65 m Länge: 31 m i. M. Höhe: 11,30 m

Zustimmungsverfahren Art. 73 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
 Antragseingang: 31.03.2014
 Umplanung vom 30.04.2014

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Ausnahme von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr.: 109 B

rechtsverbindlich seit: 17.12.1999

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 BauNVO): Sondergebiet Universität (§ 11 BauNVO)

vorgesehene Abweichung:

Geringfügige Baugrenzenüberschreitung durch das Treppenhaus zur Stangsstraße und durch Gebäudeteile der Westfassade.

Begründung:

Die nördliche Baugrenze zur Stangsstraße wird durch das Treppenhaus geringfügig überschritten. Die westliche Baugrenze wird ebenfalls geringfügig durch Gebäudeteile überschritten. Durch die Festsetzung Nr. 3.2 Baugrenze kann ein geringfügiges Hervortreten von Gebäude-teilen bis zu einer Tiefe von 1,00 m zugelassen werden.

Das Vorhaben ist im Stadtgestaltungsbeirat am 21.01.2014 und am 13.03.2014 öffentlich behandelt worden. Die dortigen Anregungen sind in der jetzt vorgelegten Planung nicht aufgegriffen worden.

Der Protokollauszug der Sitzung vom 13.03.2014 ist in der Anlage beigelegt.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: 3 x ja 2 x nein Fl. Nrn. 626 und 627

Weil die Leitung der Entwurfsarbeiten und die Bauüberwachung für dieses Vorhaben der Staatlichen Bauverwaltung übertragen worden sind und die Staatliche Bauverwaltung fachlich adäquat besetzt ist und teilweise Nachbarzustimmungen fehlen, liegt ein Zustimmungsverfahren vor.

Im Zustimmungsverfahren prüft letztendlich die Regierung die planungsrechtlichen Voraussetzungen und entscheidet über die Abweichungen vom Bebauungsplan.

Kfz – Stellplätze:

Keine Stellplatzmehrung

Der geplante Anbau stellt nur noch die Ergänzung der vorhandenen Bibliothek dar. Die Studentenzahl wird damit nicht erhöht. Insofern ergibt sich auch kein Stellplatzmehrbedarf.

Im Übrigen ist Grundlage des Stellplatznachweises der Universität Bamberg die „Vereinbarung“ über die Erfüllung der Stellplatzbaupflicht zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.03.1979 / 03.05.1979 und einem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21.11.1996. Danach sind im Burgershof 6 Stellplätze nachzuweisen bzw. vorhanden.

Zusätzlich wird noch ein zweiter Behindertenparkplatz geschaffen.

Barrierefreiheit nachgewiesen nicht erforderlich

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal:

ja

nein

Einzeldenkmal:

ja

nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:

ja

nein

}
 }

BLfD:

ja

nein

s. Stellungnahme vom 16.04.2014

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt dem Vorhaben zu und ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erklären.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 15.05.2014

Baureferat

FB 6A:

Bauer-Banzhaf

Amt 62:

Stenglein

Thomas Beese

Schmuck

